

Spiel- und Platzordnung

Spiel- und Platzordnung des TC Martinsee Heusenstamm e.V.

§ 1 Gültigkeit

Die Spiel- und Platzordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste des TCM.

§ 2 Spielrecht

Aktive Mitglieder haben Spielrecht, solange sie den vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag leisten und dieser Spiel- und Platzordnung nicht zuwider handeln.

§ 3 Platzbelegung

§ 3.1 Jedes aktive Mitglied kann jederzeit einen Platz für eine Stunde mittels gültiger Spielmarke belegen; Spielbeginn zu vollen 15 Minuten.

§ 3.2 Alle Eingetragenen müssen während der Wartezeit anwesend sein; eine Belegung mit fremden Spielmarken ist nicht zulässig. Eine komplette Belegung (2 oder 4 Spielmarken) hat immer Spielvorrrecht gegenüber einer unvollständigen Belegung. Es ist nicht gestattet, nach der Platzreservierung die Anlage zu verlassen; in diesem Fall erlischt das Spielrecht.

§ 3.3 Das Verschieben der Spielmarken während der Spielzeit ist verboten. Es darf jedoch weiter gespielt werden, bis die nächsten Spieler/Gruppe ihr Spielrecht geltend machen.

§ 3.4 Freie Plätze müssen zunächst belegt werden.

§ 3.5 Bei Vereinsturnieren und Veranstaltungen (z.B. TCM-Doppelspaß) legt der Vorstand die Platzbelegung gesondert fest.

§ 4 Forderungsspiele

Für die Austragung von Forderungsspielen zur Verbesserung auf der Rangliste gilt nicht § 3, Abs. 3.1, 3.2 und 3.5.

In diesen Fällen ist eine vorzeitige Platzreservierung mit der Marke "FORDERUNG" möglich.

§ 5 Gastspieler & Flutlichtnutzung

§ 5.1 Den Mitgliedern ist es gestattet, mit Gästen zu spielen. Das Mitglied trägt sich vor Spielbeginn in die dafür vorgesehene Liste ein und belegt den Platz mit der eigenen Spielmarke und einer Gastmarke.

§ 5.2 Regelmäßige Gastspiele sind nicht gestattet. Spiele mit Gastspielern sind nur in belegungsschwachen Zeiten (ausgenommen montags bis freitags ab 17 Uhr) möglich. Die Gastspielgebühr ist der ausgehängten Gastspielerliste zu entnehmen.

§ 5.3 Bei einsetzender Dunkelheit besteht die Möglichkeit der Flutlichtnutzung auf den Plätzen 1 und 2. Die Schlüssel hierfür haben alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Platzwart. Die Nutzung ist gebührenpflichtig, Spieler müssen sich in der entsprechenden Liste eintragen. Flutlichtnutzung bei Team-Tennis Spielen und für Trainings mit dem Vereinstrainer trägt der Verein.

§ 6 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeit ist auch die notwendige Platzpflege vorzunehmen (abziehen, Linien säubern). Bei Trockenheit sind die Plätze zu wässern.

§ 7 Rücksichtnahme

Die Spieler haben die für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes erforderliche Rücksicht zu üben; bei starker Belegung sollte Doppel oder Mixed gespielt werden.

§ 8 Spielbekleidung, Platznutzung

Als Spielkleidung ist nur tennisübliche Kleidung zugelassen. Es darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Das Ausüben anderer Sportarten ist auf den Plätzen nicht gestattet.

§ 9 Platzpflege

Die Spieler haben für den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes zu sorgen. Mängel sind dem Vorstand oder dem Platzwart unverzüglich anzuzeigen. Nach Regen sind die Plätze unbespielbar, solange sich noch Pfützen auf dem Platz befinden; das Regenwasser muss selbständig versickern. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Abfälle gehören in die Papierkörbe.

§ 10 Platzsperrung

Bei der Durchführung von Turnieren und Team-Tennis Spielen sowie bei der Unbespielbarkeit durch Schäden werden die Plätze durch den Vorstand bzw. den Platzwart gesperrt. Die Sperrung wird - soweit möglich - rechtzeitig auf der Belegungstafel oder am Platz kenntlich gemacht.

§ 11 Trainingsplatz

Trainerstunden und Trainingszeiten werden ausschließlich durch den Vorstand genehmigt und bekannt gegeben. Trainingsplatz ist Platz 7.

§ 12 Einhaltungspflicht

Missachtung dieser Spiel- und Platzordnung kann vom Vorstand mit Spielsperre für das Mitglied geahndet werden. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein aussprechen.

Stand 16. April 2014